

Erwiderung.

Herrn Held wird in Sachen der Berliner Bürgerschaft gegen die Militair-Behörden bemerflich gemacht:

- 1) daß die Bekanntmachung des Magistrats vom 20. März c. einen wesentlich anderen Charakter, als Herr Held ihr beizulegen bemüht ist, dadurch bekommt, daß am 20. März **gar kein** Militair in Berlin war, daher auch selbst die Militair-Vorräthe damals nicht vom Militair bewacht werden konnten.
- 2) daß die Bürgerwehr später die Unterstützung des Militairs zu ihrer Erleichterung verlangt hat.
- 3) daß sich Herr Held wegen der Besorgnisse der Bürgerwehr vollkommen beruhigen kann. — Sie wird nach gerade eingesehen haben, daß sie trotz aller Mauer-Anschläge weder verrathen noch verkauft ist. — Man wird sich gewiß durch Zeitungs-Artikel, die Umstände und Stimmungen geschickt zu Verdächtigungen zu benutzen wissen, gewiß nicht zum zweiten Mal in's Bockshorn jagen lassen.

Berlin, den 3. Juni 1848.

Ein Bürger